

**Stadt Braunschweig**  
Die Bezirksbürgermeisterin im  
Stadtbezirk 222 - Südwest

Braunschweig, den 20. November 2024

**Tagesordnung öffentlicher Teil**

**19. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222**

---

**Sitzung:** Dienstag, 26.11.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122 Braunschweig

---

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2024
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
  - 4.1. Durchfahrtsverbot LKW Thiedestraße 24-24739  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.2. Linksbiegepfeil in Rüningen, Erweiterung des Ampelsystems 24-24730  
Thiedestraße in Richtung Westerbergstraße  
Antrag CDU-Fraktion
  - 4.3. Digitale Dörfer App 24-24695  
Antrag Niels Salveter (BIBS)
  - 4.4. Fahrradüberweg Thiedestraße/Berkenbuschstraße 24-24740  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.5. Haltestellenschild Große Grubestraße kurz hinter dem Steinbrink 24-24735  
Richtung Stiddien  
Antrag CDU-Fraktion
5. 24-24534 Haltepunkt West: Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzuganges von Süden  
-Anhörung-  
(Vorlage wird nachgereicht)
6. Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah 24-24402  
-Anhörung-
7. Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Broitzem 24-24420  
-Entscheidung-
8. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 222 - Südwest 24-23226  
-Entscheidung-
9. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung-
10. Weitere Anträge
- 10.1. Versetzung des Verkehrszeichens Parken am Fahrbahnrand auf dem Wiesenweg 24-24736  
Antrag CDU-Fraktion

11. Anfragen
- 11.1. Anschlussnutzung Pfarrwohnung Timmerlah  
Anfrage SPD-Fraktion **24-24738**
- 11.1.1. Anschlussnutzung Pfarrwohnung Timmerlah **24-24738-01**
- 11.2. Gefahrenstellen Rundwanderweg Broitzem Turmstraße Richtung Oderwaldblick  
Anfrage CDU-Fraktion **24-24734**
- 11.3. Bauarbeiten Am Timmerlaher Busch  
Anfrage Niels Salveter (BIBS) **24-24696**
- 11.4. Repowering Geitelde (BS01)  
Anfrage CDU-Fraktion **24-24745**
- 11.4.1. Repowering Geitelde (BS01) **24-24745-01**
- 11.5. Thiedestraße Radweg und Zufahrt  
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 20.08.2024 **24-24155**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rupp-Naujok

Betreff:

**Durchfahrtsverbot LKW Thiedestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

26.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt die verbesserte Beschilderung des LKW Durchfahrverbotes Thiedestraße.

**Sachverhalt:**

Das Durchfahrverbot wird erst nach der Kreuzung Westerbergstraße angekündigt.

Wir beantragen daher, dass bereits nach der Autobahnabfahrt ein Schild installiert wird, welches auf das Durchfahrtsverbot über 7,5 t hinweist. Dadurch wird den Kraftfahrern noch die rechtzeitige Möglichkeit gegeben, von der Thiedestraße auf die Westerbergstraße abzubiegen.

Weiterhin erachten wir es für sinnvoll, ein weiteres Schild auf der Westerbergstraße aus Richtung Broitzem aufzustellen und somit dem LKW-Kraftfahrer zu signalisieren, dass er nicht nach rechts auf die Thiedestraße abbiegen darf.

Die genannten Ausnahmen, z.B. An- und Ablieferung, sollen selbstverständlich beibehalten werden.

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24730**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Linksabbiegepfeil in Rüningen, Erweiterung des Ampelsystems  
Thiedestraße in Richtung Westerbergstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

26.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 222 beschließt in Anlehnung an die Vorlage 22-18244-01 die zeitnahe Installation eines grünen Pfeils (Diagonalgrün).

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 222 hat am 15.03.2022 die Umsetzung beschlossen. Auf Nachfrage vom 07.11.2023, wann die Umsetzung erfolgt, kam am 31.01.2024 die Antwort der Verwaltung als Mitteilung außerhalb von Sitzungen, dass die Umsetzung im Zuge der Einrichtung der Feuerwache Süd-West geplant ist.

Da noch nicht absehbar ist, wann der Baubeginn bzw. die Fertigstellung der Feuerwache sein wird, bitten wir um zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Der Pfeil würde den Fahrzeugen, die nach links in Richtung Broitzem/ Gartenstadt abbiegen wollen, frühzeitig signalisieren, dass der entgegenkommende Verkehr rot hat und den Verkehrsfluss erleichtern.

gez.

Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:**

keine

**Absender:****Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222****24-24695****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Digitale Dörfer App****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Status**

26.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Es wird beantragt, dem Ortsheimatpfleger Aumann die Anwendung Digitale Dörfer zur Verfügung zu stellen und die ab 2025 notwendigen Gelder aus dem Bezirksratsbudget zu finanzieren.

**Sachverhalt:**

Herr Aumann sprach mich an, dass er gern die Anwendung "Digitale Dörfer" nutzen würde. Die Anwendung ist ein Produkt des Fraunhofer Instituts, ist bis 2025 kostenlos. Aus dem Austausch mit einem Bürgermeister aus Niedersachsen, der diese Anwendung nutzt, habe ich ein sehr positives Feedback erhalten.

Hier der Link zur Anwendung: [www.digitale-doerfer-niedersachsen.de](http://www.digitale-doerfer-niedersachsen.de)

gez.

Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24740**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Fahrradüberweg Thiedestraße/Berkenbuschstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

*Status*

26.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt, das die Straßenquerung verdeutlicht wird.

**Sachverhalt:**

Die Querung Thiedestraße/Berkenbuschstraße bietet durch ihre Bauweise und die sehr kurzen Ampelphasen Gefahrenpotentiale unter anderem für Radfahrer. Daher beschließt der Stadtbezirksrat diese Querung deutlich zu markieren. Eine Markierung könnte analog zu dem roten Fahrradstraßenauftrag sein.

gez.

Sven Grabenhorst

Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24735**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Haltestellenschild Große Grubestraße kurz hinter dem Steinbrink  
Richtung Stiddien***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

26.11.2024

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 222 beantragt, dass der Fahrplan an der Bushaltestelle Große-Grubestr. in Höhe Steinbrink parallel zum Zaun gedreht wird.

**Sachverhalt:**

An o.g. Stelle befindet sich ein Bushaltestellenschild mit Fahrplanübersicht. Diese Tafel befindet sich in Kopfhöhe und ragt in den Fußweg. Nach dem Hinweis eines fast erblindeten Broitzemers, der tatsächlich dagegen gelaufen ist, sind wir auf diese Gefahrenquelle aufmerksam geworden.

gez.

Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:**

Foto

**Betreff:**

**Haltepunkt West: Realisierung eines zusätzlichen  
Bahnsteigzuganges von Süden**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	26.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs zum künftigen Eisenbahnhaltepunkt West von Süden in Form einer Verlängerung der Personenüberführung mit Treppe und Fahrstuhl zur Marienberger Straße wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu Verkehrsplanungen auf den AMTA übertragen.

Anlass

Wie in dem Grundsatzbeschluss vom 05.06.2024 (DS 24-23419) aufgeführt, plant die Deutsche Bahn InfraGO (DB) gemeinsam mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) den Bau des Bahnhaltes Braunschweig West am Schnittpunkt der Donaustraße/Friedrich-Seele-Straße mit den DB-Gleisen. Auf Grundlage einer modelltechnischen Analyse hat der RGB ein Fahrgastpotenzial bis 2050 von etwa 4.000 Fahrgäste täglich prognostiziert. Damit wird der Bahnhalt West zum drittgrößten Bahnhof im gesamten Verbundgebiet und es ergibt sich für die Stadt Braunschweig gleichsam eine hohe Bedeutung für eine attraktive Verkehrs- und Umfeldplanung.

Aktuelle Planungen der DB

Die Planungen der DB und des RGB sehen einen Außenbahnsteig am ersten (nördlichen) Gleis und einen Mittelbahnsteig zwischen dem zweiten (mittleren) Gleis und dem dritten (südlichen) Gleis vor. Angesichts des Platzbedarfes eines Mittelbahnsteiges ist eine Verlegung des dritten Gleises nach Süden erforderlich. Dadurch wird ein deutlicher Eingriff in die Marienberger Straße erfolgen und die Straße muss Richtung Süden verlegt werden. Da die Verlegung eine Folgemaßnahme der Gleisverschiebung ist, wird die Neuplanung der Marienberger Straße sowie alle weiteren Folgemaßnahmen wie z. B. der Eingriff in weitere Grundstücke und die Umweltauswirkungen im Rahmen der Planfeststellung von der DB behandelt.

Die Bahnsteigzuwegung zu den Gleisen ist von der DB über eine Personenüberführung (PÜ) parallel zur bestehenden Straßenüberführung Donaustraße mit dem Zugang von der geplanten städtischen Platzfläche im Norden geplant. Von dort führen Treppen bzw. Fahrstühle zu den Bahnsteigen. Der Bau des Haltepunktes ist von der DB aktuell in 2029 geplant.

#### Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzuganges von Süden durch Verlängerung der PÜ zur Marienberger Straße

Die DB ist im Rahmen der Herstellung des Eisenbahnhaltepunktes verpflichtet einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen herzustellen. Dieser Verpflichtung kommt sie mit der barrierefreien Anbindung an die städtische öffentliche Fläche im Norden nach. Dies wird der Hauptzugang zum künftigen Haltepunkt darstellen. Zur optimalen verkehrlichen Erschließung des zukünftigen Haltepunktes mit dem Hauptzugang von Norden erfolgt die städtische Umfeldplanung wie in der DS 24-23419 beschrieben.

Darüber hinaus kann mit einer Verlängerung der Personenüberführung über das dritte (südliche) Gleis und die Marienberger Straße ein zusätzlicher barrierefreier Zugang von Süden geschaffen werden. Dieser stellt insbesondere für die Fahrgäste aus Broitzem und der Marienberger Straße kommend, aber auch für die Fahrgäste aus den Süden von Braunschweig, aus den Stadtteilen Gartenstadt, Stiddien, Geitelde, Rüningen eine zusätzliche barrierefreie und qualitativ hochwertige Anbindung dar.

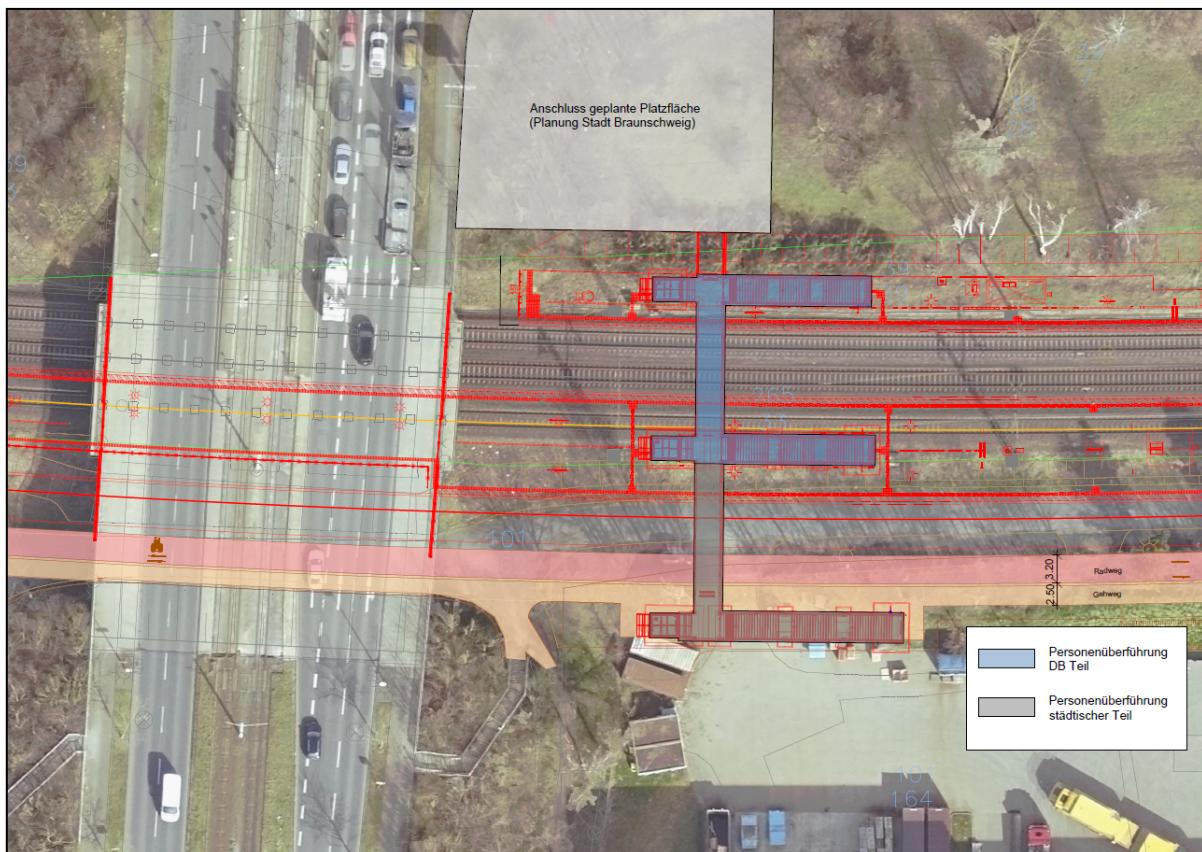
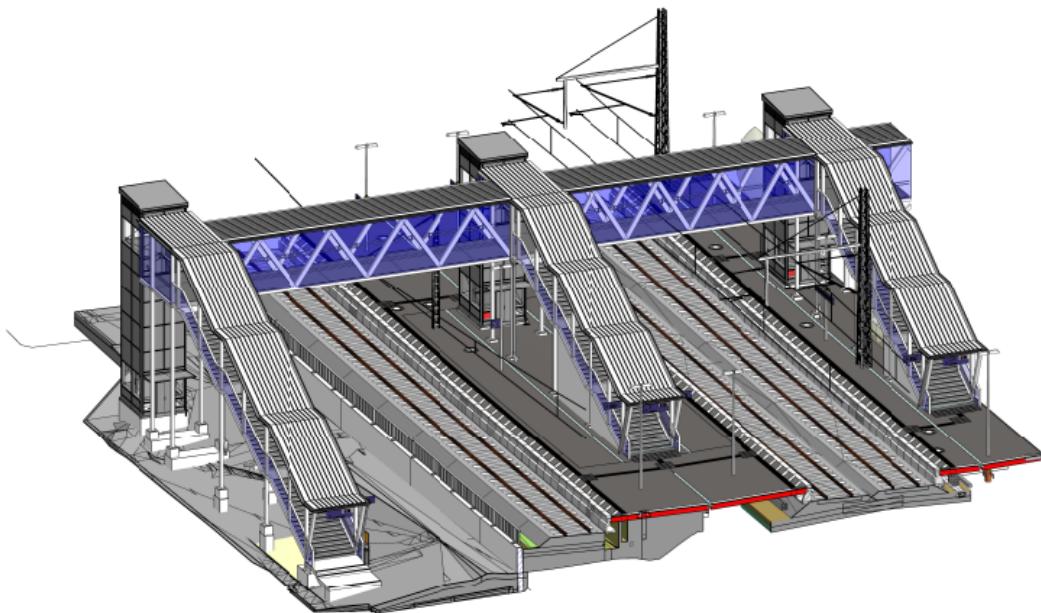


Abb. 1: Übersichtsplan zur Schaffung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs von Süden durch die Stadt (Planung DB)

## Visualisierung



*Abb. 2: 3D-Visualisierung der Personenüberführung am künftigen Haltepunkt West mit Verlängerung über die Marienberger Straße (Planung DB)*

Da die DB keine Verpflichtung zur Realisierung einer zusätzlichen, zweiten Bahnsteigzuwegung im Süden durch Verlängerung der PÜ hat, liegt die alleinige Veranlassung bei der Stadt Braunschweig.

Da die Verlängerung der PÜ kein eigenständiges Bauwerk darstellt und statisch und planerisch nicht getrennt betrachtet werden kann, muss die Planung der Verlängerung der PÜ von dem von der DB beauftragten Planungsbüro erfolgen.

Für die Planung, den Bau sowie die anschließende Unterhaltung der PÜ durch die DB ist eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und DB analog zum Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vorgesehen.

### Finanzierung

Auf Basis der Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung hat die DB ein Gesamtkostenvolumen von rd. 6,2 Mio. € brutto für die komplette PÜ, inklusive Verlängerung ermittelt. Darin enthalten sind die Baukosten sowie ein Aufschlag von 20 % für den Planungs- und Verwaltungsaufwand von der DB.

Analog zu den Kostenregelungen des EKrG wären laut DB davon voraussichtlich rund 43 % von der Stadt (ca. 2,7 Mio. €) und 57 % (ca. 3,5 Mio. €) von der DB zu tragen.

Die Ermittlung der Unterhaltungskosten für die gesamte Personenüberführung werden von der DB aktuell auf 1,8 Mio. bis 3,0 Mio. € brutto geschätzt und werden im gleichen Verhältnis wie die Baukosten geteilt (43% / 57%). Zur Übernahme des städtischen Anteils der Unterhaltungskosten müsste die Stadt einmalig an die DB voraussichtlich zwischen rd. 0,8 und 1,3 Mio. € Ablöse zahlen.

Die hohe Spannweite der Unterhaltungskosten ist der Tatsache geschuldet, dass die Berechnung sehr empfindlich auf Änderungen der Eingangsdaten und insbesondere auf die angenommenen jährlichen Unterhaltungskosten der Aufzüge reagiert. Diese Angaben können jedoch erst mit Abschluss der Entwurfsplanung sinnvoll ermittelt und differenziert zugeordnet werden. Daher hat die DB bewusst diese Spannweite als Unterstützung für die Entscheidung auf Seiten der Stadt angegeben.

Damit ist nach aktueller Kostenschätzung der DB zur Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs eine städtische Finanzierung von rund 3,4 bis 3,9 Mio. € brutto erforderlich. Bis ca. 2028 werden hauptsächlich Planungskosten anfallen. Die wesentlichen Kosten (Bau, Ablösezahlung) des Projektes werden mit der Umsetzung voraussichtlich ab 2029/2030 entstehen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Projekt 5E.660172 „DB-Verknüpfungspunkt West/Umgestaltung“, in dem die erforderlichen Mittel eingeplant sind.

Fazit

Aufgrund der hohen Bedeutung des zukünftigen Haltepunkts im Südwesten Braunschweigs ist es sinnvoll, die Verlängerung der Personenüberführung bis zur Marienberger Straße herzustellen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	19.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	26.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	26.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Als dritte Veloroute wird eine Verbindung von der Veloroute Wallring aus, in Richtung Weststadt, Broitzem und Timmerlah geplant.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich beim Trassenbeschluss für eine Veloroute um eine Radverkehrsverbindung, die eine über die Grenzen von Stadtbezirken hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

**Hintergrund**

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02). Maßnahme 3 sieht vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet und darüber hinaus auch zur Vernetzung der Ortsteile beiträgt.

Nachdem mit der Veloroute zum Schöppenstedter Turm und der Wallringroute erste Velorouten in der weiteren Planung und Umsetzung sind, soll nun eine dritte Trasse ein Angebot für den Alltagsradverkehr in den Westen der Stadt schaffen.

Aus dem strategischen Hauptnetz Radverkehr des Mobilitätsentwicklungsplanes (MEP) wurde ein Bedarf in Richtung Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah abgeleitet. Diese Verbindung kommt in Kombination mit der Veloroute Schöppenstedter Turm dem Wunsch nach einer durchgehenden Verbindung von Ost nach West nach („Erstes Pilotprojekt Veloroute Ost-West: Von Orient zu Oxident“, DS 20-14848). Weiterhin können durch eine

Veloroute in Richtung Weststadt Synergien im Kontext des Fördergebietes Soziale Stadt - Donauviertel geschaffen werden.

Um einen möglichen Korridor zu ermitteln, wurden verschiedene Straßenzüge bereits auf Plausibilität kurSORisch untersucht. Dabei wurden aufgrund von Ausschlusskriterien bereits einzelne Straßenzüge, wie beispielsweise der Pippelweg und eine weitere Fortführung durch Naherholungsflächen verworfen.

Im Ergebnis blieben die grundsätzliche Führung über die Münchenstraße oder die Straße am Lehmanger. Für diese beiden Routen wurde eine Potenzialanalyse in Bezug auf erschlossene Einwohnende erstellt sowie ein Fahrzeitenvergleich angestellt.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Varianten über Am Lehmanger oder die Münchenstraße etwa gleichwertig sind. Die Potenzialanalyse ergab ohne Betrachtung der Potenziale in Timmerlah und Broitzem durch die bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt ein etwas erhöhtes Potenzial von ca. 600 Einwohnenden zugunsten der Münchenstraße (17.200 EW zu 16.600 EW), während der Fahrzeitenvergleich einen Fahrzeitunterschied von nur ca. 30 Sekunden ausmacht.

Die möglichen Korridore wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Im nächsten Schritt soll für den priorisierten Korridor im Rahmen einer Vorplanung die konkrete Routenführung festgelegt werden.

#### Korridor über Am Lehmanger

In vielen Punkten greift dieser Korridor die vorhandene Infrastruktur auf, die mit vertretbarem Aufwand und Kosten verbessert werden kann. Die Veloroute kann innerhalb des Korridors innerorts als Fahrradstraße geplant werden. Da die Geschwindigkeit auf Fahrradstraßen auf 30 km/h begrenzt ist, wird die Führung auch entsprechend der Veloroutendefinition (DS 21-15699) für den Radverkehr als sicher und komfortabel eingeschätzt.

Diese mögliche Führung der Veloroute bei der Variante über Am Lehmanger beginnt an der Ecke Wilhelmitorwall/nördl. Ferdinandstraße. Über die Cammannstraße, Frankfurter Straße und Hugo-Luther-Straße verläuft sie weiter in Richtung Am Lehmanger. Dabei müssen die Luisenstraße und der Cyriaksring gequert werden. Insbesondere der sensible Umgang mit dem Passieren oder Tangieren des Frankfurter Platzes, der als verkehrsberuhigter Begegnungsraum umgestaltet wurde, stellt eine Herausforderung für die Planung dar. Hier gilt es im Rahmen der Vorplanung Alternativen zu betrachten, sodass der durch die Umgestaltung hergestellte Platz- und Aufenthaltscharakter erhalten bleibt.

Für den Bau von Radwegen wäre Am Lehmanger zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Oberfläche der Straße Am Lehmanger ist erneuerungsbedürftig, sodass durch die Realisierung der Veloroute Synergieeffekte erzielt werden können.

Für den Streckenabschnitt zwischen der Donaustraße und Timmerlah sollen unterschiedliche Alternativtrassen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie beispielsweise Naturschutz, Grunderwerb, Vereinbarkeit mit Naherholung, Flächenverfügbarkeit oder Kosten untersucht werden.

Um die Erschließungswirkung der Veloroute zu erhöhen, sind Zubringer zur nördlichen Weststadt wie zum Beispiel über den Möhlkamp und ein Zubringer zum geplanten Bahnhaltelpunkt West sowie nach Broitzem über die Neckarstraße sinnvoll.

#### Korridor über die Münchenstraße

Grundsätzlich weist die Trassenvariante entlang der Sophienstraße, Broitzemer Str. und Münchenstraße bis zum Donauknoten eine direktere Führung und bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt auf.

Um einen Veloroutenstandard in der Münchenstraße umsetzen zu können, müssten die Radwege auf eine Breite von 2,30 m im Richtungsverkehr ausgebaut werden. Dies würde den Wegfall einer erheblichen Anzahl an Bäumen und Parkständen entlang der Münchenstraße mit sich bringen. Zudem ist die Realisierung von breiteren Radwegen oder von geschützten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in der Münchenstraße im Abschnitt zwischen der Broitzemer Str. und der Emsstraße unter Wegfall bestehender Kfz-Spuren aufgrund der Verkehrsmenge (u. a. Autobahnanschluss) nicht möglich, sodass in diesem Abschnitt der Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen erforderlich wäre.

Um die Auswirkungen von Umbaumaßnahmen in der Münchenstraße zu minimieren, wurde die Option eines Zweirichtungsradsweges auf der Nordseite der Münchenstraße geprüft. Im Ergebnis würde ein solcher Zweirichtungsradsweg die Baukosten nicht merklich minimieren, jedoch den Eingriff in Bestandsbäume und Parkraum etwa halbieren (ca. 25 Bäume und 50 Parkstände, da Baufeld nur auf einer Seite der Münchenstraße). Neben den Sicherheitsbedenken bezüglich eines Zweirichtungsradsweges im Bereich von stark frequentierten Zufahrten zu einer Tankstelle und zu einem Schnellrestaurant ist letztlich der erforderliche Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen ausschlaggebend für die Nichtweiterverfolgung dieses Lösungsansatzes.

#### Ergebnisse bereits erfolgter Vorprüfungen zu Trassenvarianten

Die Realisierung der Veloroute entlang der Münchenstraße würde unter den vorzufindenden Rahmenbedingungen erhebliche Baukosten und eine entsprechend lange Umsetzungsdauer für einen geringen Zugewinn an Radwegbreiten mit sich bringen. Die Tatsache, dass das Radfahren entlang der Münchenstraße aufgrund der dort vorherrschenden Luft- und Lärmbelastung, der hohen Anzahl an Lichtsignalanlagen als auch aufgrund der Barrierefunktion der Stadtbahn in Mittellage nicht attraktiv ist, bestärkt ebenfalls die Suche nach einer attraktiveren Trassenvariante für die Veloroute. Nicht zuletzt aufgrund der Anzahl an entfallenden Baumstandorten und Parkständen wird die Führung über die Münchenstraße nicht als Bestandteil des Korridors einer Veloroute in Richtung Weststadt vorgeschlagen.

Für den Velorouten-Korridor über Am Lehanger wäre eine Führung durch den „Hochspannungspark“ denkbar. Diese musste jedoch verworfen werden, da eine bereits mit unterschiedlichsten Beteiligten vollenfänglich abgestimmte und sich in der Ausführungsplanung befindliche Planung des „Hochspannungsparks“ einer nennenswerten Überarbeitung bedurft hätte. Dies wäre mit deutlichem Zeitverzug für die Planung und Umsetzung sowie einem Risiko im Fördermittelabruf einhergegangen. Die Einbindung einer Veloroute als schnelle Alltagsradverkehrsverbindung in einen Park mit Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsfunktion gestaltet sich als anspruchsvoll bis zu unverträglich. Grundsätzlich wird Radverkehr im „Hochspannungspark“ nicht ausgeschlossen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verfügbaren Routenoptionen, insbesondere in Hinblick auf die Aspekte einer erstellten Erreichbarkeitsanalyse, eines Fahrzeitenvergleichs und der baulichen Realisierbarkeit, wird die Weiterverfolgung einer Routenführung über die Straße Am Lehanger empfohlen.

Eine Beteiligung der Mobilitätsverbände ist erfolgt. Der Verwaltungsvorschlag wird inhaltlich mitgetragen.

Für die Anbindung der Einzugsbereiche Broitzem und Timmerlah an die Veloroute wird geprüft, inwiefern diese im Zuge ohnehin anstehender Sanierungs- und Unterhaltungsprojekte mit umgesetzt werden können.

## Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vom 28.10.2024

Die Informationsveranstaltung zur dritten Veloroute fand als Präsenzveranstaltung in der VW-Halle mit Live-Stream statt. Teilgenommen haben 51 Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Online waren 35 – 45 Personen zugeschaltet.

Die Ergebnisse der Vorprüfungen sowie der Korridorverlauf inklusive der möglichen zu untersuchenden Streckenvarianten wurden vorgestellt. Die teilnehmenden Personen hatten die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen als auch Ideen und Anregungen einzubringen. Die wesentlichen Themen werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

Es wurden die Anmerkungen in Gänze festgehalten, die für die weiteren Planungsschritte dem späteren Planungsbüro für die Variantenbetrachtung mit übergeben werden.

### 1) Grundsätzliche Anmerkungen

Zunächst wurden Verständnisfragen zur Zielsetzung und Beschaffenheit von Velorouten sowie zu den Auswirkungen der Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung, Überholen von Radfahrenden) geklärt.

Gemäß Potentialanalyse erreiche die Routenführung über die Münchenstraße 600 mehr potentielle Radfahrende, da der nördliche Bereich besser erschlossen sei. Es wurde in diesem Zusammenhang angeregt, Radverbindungen, die den nördlichen Teil der Weststadt erschließen, generell zu verbessern. Dies wird von der Verwaltung außerhalb der Veloroute im Rahmen von ohnehin anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen verfolgt.

Es solle geprüft werden, ob in der Münchenstraße eine Fahrspur in einen geschützten Radfahrstreifen umgewandelt werden kann. Zurzeit laufe aufgrund einer Baustelle der Verkehr in einer analogen Situation reibungslos. Diese Option wurde im Rahmen der Vorprüfung zur Münchenstraße bereits geprüft und aufgrund der Verkehrsmenge verworfen.

### 2) Abschnitt Wallring bis Hugo-Luther-Straße

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung) bei den vorhandenen Breiten ohne baulichen Eingriff möglich sei. Hierzu wurden Breiten auf Plausibilität stichprobenartig geprüft und ergaben eine grundsätzliche Machbarkeit ohne größere bauliche Eingriffe. Genaueres soll die anstehende Vorplanung ergeben.

Die Anbindung des Frankfurter Platzes im Verlauf der Veloroute wurde mehrfach thematisiert: Der Platz wurde im Rahmen der Sozialen Stadt aufwendig saniert. Er ist ein Begegnungsraum für das Quartier geworden, auf dem nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf (Verkehrsberuhigter Bereich). Der schnelle Radverkehr einer Veloroute quer über diesen Platz wird kritisch gesehen. Im Rahmen der Vorplanung gilt es eine Lösung zu finden, bei der so wenig wie möglich in den Platzraum eingegriffen wird, damit der Platzcharakter erhalten bleibt.

Die Querung des Cyriaksrings von der Hugo-Luther-Straße zum Frankfurter Platz stellt sich als Herausforderung hinsichtlich der Radverkehrsführung dar. In diesem Zusammenhang wird eine Querung des Cyriaksrings im Verlauf der Helenenstraße und eine Verbindung bis zur Arndtstraße über das Ringgleis angeregt.

Ebenfalls wurde die Prüfung einer Alternativführung als Umfahrung des Frankfurter Platzes über die Ekbertstraße und der Straße „Am Alten Bahnhof“ angeregt.

Die Anmerkungen werden gesammelt und bei der nach dem Trassenbeschluss anstehenden Vorplanung als mögliche Alternativen untersucht und bewertet.

### 3) Abschnitt Hugo-Luther-Str. bis Am Lehmanger

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Breite der Hugo-Luther-Straße mit beidseitigem Parken die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wurde eine Einbahnstraße angeregt. Im Ergebnis ist die Breite der Hugo-Luther-Straße auch ohne Einbahnstraße für die Umsetzung einer Fahrradstraße ausreichend.

Auf den Busverkehr und den LKW-Verkehr in der Hugo-Luther-Straße wird hingewiesen. Eine Fahrradstraße mit Linienbusverkehr ist unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftig geplanten Bustaktung mit der BSVG (Braunschweiger Verkehrs GmbH) abzustimmen. Anhand von Zählungen werden der Bus- und LKW-Anteil als Grundlage für die Planung ermittelt.

Der vorgeschlagene Bau von getrennten Radwegen in der Straße Am Lehmanger wird aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs als unrealistisch betrachtet.

Die Ertüchtigung der aktuell sich in einem schlechten Zustand befindlichen Straße Am Lehmanger als Synergie aus der Umsetzung einer Veloroute wird begrüßt.

Ob und wenn ja: welche Maßnahmen zur verträglichen gemeinsamen Abwicklung von MIV, ÖV, Rad- und Fußverkehr erforderlich sind, ist Inhalt der anstehenden Vorplanung.

### 4) Abschnitt Am Lehmanger bis Lichtenbergerstraße

Vom Verlauf über die Isarstraße wird aufgrund von vielen Senkrecht- und Schrägparkern (Einkaufszentrum), die rückwärts ausparken und eine Gefahr für Radfahrende darstellen, dringend abgeraten. Es wird auf den als hoch empfundenen Parkdruck im Umfeld der Isarstraße hingewiesen.

Die Alternativführung über die Innstraße wird unter der Bedingung einer geradlinigen Weiterführung über die Weserstraße für gut befunden.

Die Lichtenberger Straße wird als problematisch für eine Radverkehrsführung gesehen (hohes Verkehrsaufkommen, Breiten).

Eine Alternativroute über die Illerstraße und den Kremsweg mit Querung der Lichtenberger Straße könnte im Zusammenhang mit der Weiterführung entlang der Timmerlahstraße zielführend sein.

Es wird bedauert, dass die schnellste und beste Anbindung von Am Lehmanger bis Timmerlah durch den „Hochspannungspark“ und weiter über ausgebauten Feldwege im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft nicht als Veloroute weiterverfolgt werden kann.

### 5) Abschnitt Weststadt – Timmerlah

Die Verlängerung von der Weserstraße über einen ausgebauten (für den Alltagsradverkehr ertüchtigten) Feldweg oder alternativ eine parallel zum Feldweg verlaufende Radverkehrsverbindung (Grunderwerb), wird von vielen Teilnehmenden als die optimale und auch bereits gelebte Verbindung gesehen. Da hier Grunderwerb oder Unterhaltungsvereinbarungen für eine Ertüchtigung als Veloroute erforderlich werden, sind diese Optionen von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer abhängig und im Rahmen der Planungen zu prüfen. Eine zukünftige weitere Benutzung der Feldwege in ihrem aktuellen Zustand ist davon unbenommen.

Es wird in Frage gestellt, ob ein Radweg entlang der Timmerlahstraße, für den ebenfalls Grunderwerb erforderlich wäre, von Radfahrenden angenommen würde oder ob Radfahrende weiterhin in der Mehrzahl über die bestehenden Feldwege (weil direkter) fahren würden. Hierzu verweist die Verwaltung auf den zukünftigen Haltepunkt West, der für einen Radweg entlang der Timmerlahstraße die Nachfrage deutlich steigern wird.

## 6) Abschnitt nach Broitzem und zum Haltepunkt West

Für die Anbindung des neuen Haltepunktes West soll die Neckarstraße als Zubringer realisiert werden. Die Frage nach der Verträglichkeit mit dem im Zusammenhang mit dem Haltepunkt West stehenden, zukünftigen Busnetz ist im Weiteren zu überprüfen.

Als Alternative zur Neckarstraße böte sich an, den Zubringer über die Donaustraße von Broitzem bis zu Am Lehmanger zu verlängern.

### Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss über die Trassenführung soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden. Hier gilt es, die verschiedenen Varianten und Streckenabschnitte zu untersuchen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu bewerten. Die priorisierte Route wird im Weiteren ausgeplant und nach Vorliegen des Vorentwurfs den Gremien vorgestellt.

Die von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen und Fragestellungen wurden gesammelt. Diese und ggf. weitere, im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung eingehende Anmerkungen werden zusammengestellt und dem Planungsbüro für die Berücksichtigung bei der Variantenbetrachtung übergeben.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtsplan Korridor Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

Anlage 2: Potenzialanalyse

Anlage 3: Fahrzeitenvergleich

TOP 6

# Korridor (Anlage 1)

Für die Planung der dritten Veloroute  
vom Willhelmitorwall in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

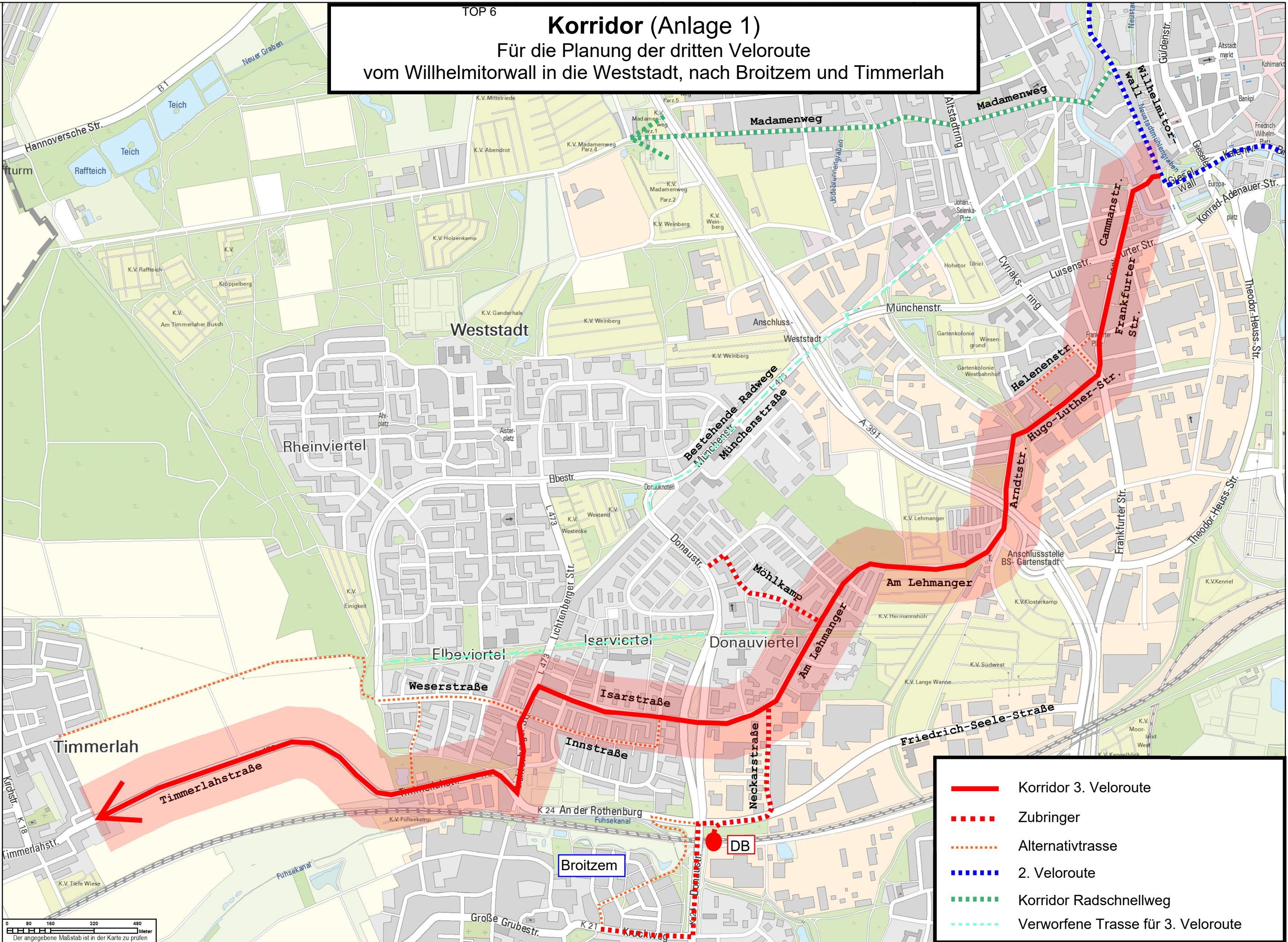
**FRISBI**  
Für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI  
Angertigt 19.07.2024  
Maßstab: 1:12 500

z

**Anlage 1**

**Braunschweig**  
Stadt  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



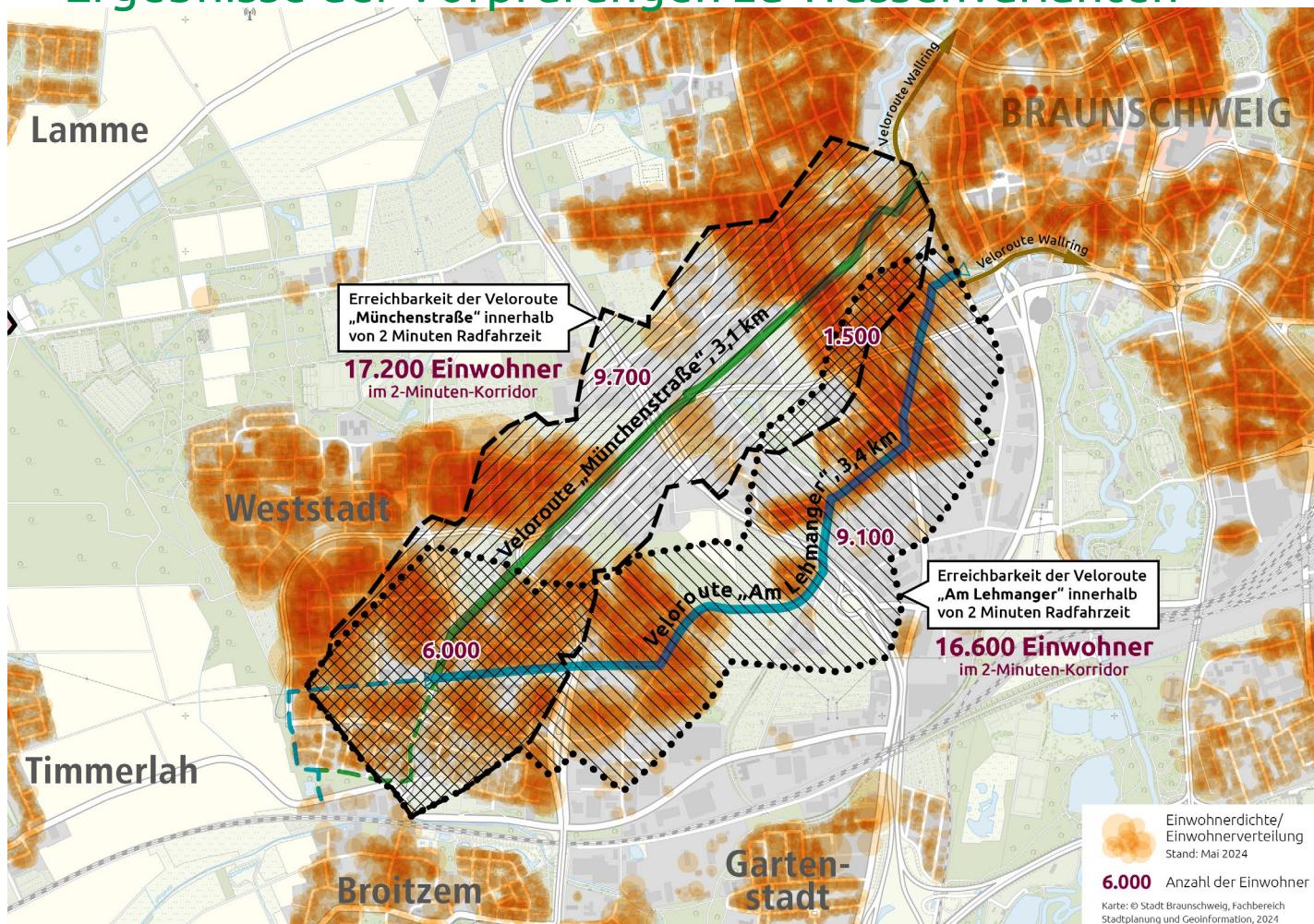
# Potenzialanalyse

(ohne nördliche Weststadt, Broitzem und Timmerlah)



## Dritte Veloroute

- Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten



# Dritte Veloroute

## - Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten



Radverkehrsmengen nach Streckenabschnitten

Stadttradeln 2023, Stadt Braunschweig /  
RiDE - Radverkehr in Deutschland



Durchschnittliche Geschwindigkeiten

Stadttradeln 2023, Stadt Braunschweig /  
RiDE - Radverkehr in Deutschland

Start Lichtenberg Str.	Geschwindigkeit	Länge	Fahrzeit	Endpunkt
Über Münchenstr.	17,3 km/h	3,13 Km	11 Minuten	Am Hohen Tore/Wilhelmitorwall
Über Lehmanger	18,2 Km/h	3,46 Km	11,5 Minuten	Ferdinandstr./Wilhelmitorwall

*Absender:*

**Anneke vom Hofe (AfD) im  
Stadtbezirksrat 222**

**24-24824**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah,  
Änderungsantrag zur Vorlage 24-24402**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

*Status*

26.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage wird die folgende Formulierung aufgegriffen und beschlossen:

„Die Verwaltung priorisiert bei ihren Planungen den Teilabschnitt zwischen Weststadt und Timmerlah, bevorzugt

- a) über die Timmerlahstraße
- b) oder nachrangig über einen nördlich davon verlaufenen Feldweg

im Hinblick auf einen nötigen Grunderwerb, Beteiligung anderer Träger (z.B. das Land Niedersachsen) und Ausschöpfung von Fördermitteln, um in diesem Bereich schnellstmöglich eine sichere Radwegeverbindung bereitzustellen.

Die Verwaltung erstattet über ihre diesbezüglichen Bemühungen jeweils vier, acht und zwölf Monate nach dieser Beschlussfassung einen Zwischenbericht an die Stadtbezirksräte und den Fachausschuss des Rates.“

**Sachverhalt:**

Der besagte Streckenabschnitt ist im Vergleich zum restlichen Streckenkorridor eindeutig der für Radfahrer riskanteste Bereich, was häufig zum Ausweichen auf einen als Radweg nicht vorgesehenen und kaum geeigneten Feldweg führt.

Eindeutig sind auch die sehr wenigen denkbaren Ausbaumöglichkeiten auf diesem Abschnitt und das Sicherheitsbedürfnis bei Radfahrern von und nach Timmerlah – eine sichere radverkehrliche Anbindung des Stadtteils ist deshalb nicht nachrangig zu betrachten, sondern an den Beginn der Planungen zu stellen.

Auch wenn es während der Bürgerinformationsveranstaltung sogar den Vorschlag gab, auf dieses Teilstück ganz zu verzichten, die Veloroute in der Weststadt enden zu lassen und Timmerlah nicht mehr anzubinden, halten wir im Gegensatz dazu die Herstellung eines sicheren Radweges für unverzichtbar und vorrangig.

Angesichts der Eigentumsverhältnisse und daher noch unzureichenden Planungsoptionen an dieser Stelle ist die bevorzugte Bearbeitung und Verhandlungsführung sowie eine regelmäßige Berichterstattung mehr als nötig.

gez.  
Anneke vom Hofe

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

22.09.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

26.11.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH, das Erdgeschoss im Gemeinschaftshaus Broitzem im Rahmen der Schulkindbetreuung für Bewegungs- und Entspannungsangebote jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr ab dem 1. Dezember 2024 dauerhaft zu nutzen, wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19. September 2024 hat Frau Lange, Leitung der Schulkindbetreuung der Grundschule Broitzem von der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH (Paritätischer Braunschweig), die Nutzung des Erdgeschosses im Gemeinschaftshaus im Rahmen der Schulkindbetreuung für Bewegungs- und Entspannungsangebote (Tanzen, Yoga, Bewegungsspiele, Traumreisen, etc. – keine Ballspiele) ab November 2024 jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr beantragt.

Der beantragte Nutzungszeitraum steht nach dem aktuellen Belegungsplan des Gemeinschaftshauses zur Verfügung.

Es wird von einer bezirklichen Nutzung ausgegangen, entsprechend wird der Nutzungszeitraum nicht befristet.

Ein Entgelt nach dem Entgelttarif für die Gemeinschaftshäuser wird für den Paritätischen Braunschweig als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nicht erhoben.

Im Mietvertrag soll vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Südwest und den Veranstaltungen mit allgemeinen Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus dem Stadtbezirk oder Vorträge der Heimatpfleger/innen) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung für das Gemeinschaftshaus Broitzem entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Werner

**Anlage/n:**

Antrag des Paritätischen Braunschweig vom 19.09.2024  
Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem

**Becker Thomas 0103.40**

**Von:** Lange, Julia <Julia.Lange@paritaetischer-bs.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. September 2024 09:30  
**An:** Verwaltungsstelle Broitzem  
**Betreff:** Antrag auf Raumnutzung im DGH Broitzem durch die Schulkindbetreuung Broitzem

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Hallo liebes Team der Verwaltungsstelle,

Ich möchte gern einen Antrag auf Raumnutzung stellen, für donnerstags in der Zeit von 14:30 – 15:45 Uhr. Wir lassen unsere AG's in der Schulkindbetreuung wieder aufleben und haben unter anderem Bewegungs- und Entspannungsangebote (Tanzen, Yoga, Bewegungsspiele, Traumreisen, etc. – KEINE Ballspiele) geplant. Da wir selbst leider nicht über Räumlichkeiten in entsprechender Größe verfügen, würden wir uns freuen, donnerstags während o.g. Zeit die Räumlichkeit im EG zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auf der nächsten Bezirksratssitzung zu unterbreiten und wir hoffen auf eine positive Antwort im November.

Vielen Dank und bis dahin eine schöne Zeit

Herzliche Grüße,

i. A. Julia Lange  
- Leitung der Schulkindbetreuung Broitzem -

Paritätische Schulkindbetreuung Broitzem, Große Grubestraße 30, 38122 Braunschweig  
Tel.: 0531- 87898089, Fax: 0531-87893631  
eMail: [schuki-broitzem@paritaetischer-bs.de](mailto:schuki-broitzem@paritaetischer-bs.de)  
persönliche Mails: [julia.lange@paritaetischer-bs.de](mailto:julia.lange@paritaetischer-bs.de)  
[www.paritaetischer-bs.de](http://www.paritaetischer-bs.de)

Unsere social media-Kanäle:

Instagram: [@paritaetischer\\_braunschweig](https://www.instagram.com/@paritaetischer_braunschweig)  
Facebook: [Paritätischer Braunschweig](https://www.facebook.com/ParitaetischerBS)  
YouTube: <https://www.youtube.com/@ParitaetischerBS>  
X (Twitter): [https://twitter.com/Paritaet\\_BS](https://twitter.com/Paritaet_BS)



Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH  
Verwaltung: Saarbrückener Straße 255, 38116 Braunschweig,  
Hauptsitz: Saarbrückener Str. 50, 38116 Braunschweig.  
Sitz der Gesellschaft ist Braunschweig, Amtsgericht Braunschweig HRB 626,  
Geschäftsführer: Sven Spier, Prokuristin: Sabine Rath,  
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

# **Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem**

Wochentag	O b e r g e s c h o s s (Kaminraum/beide Clubräume)	Bücherei	E r d g e s c h o s s (Clubraum/Saal)
Montag			17:30 – 20:00 SHG Prostatakrebs BS. (jeden 2. Montag im Monat) 18:00 – 19:30 SHG Blasenkrebs BS (jeden 3. Montag im Monat)
Dienstag	10:00 – 12:00 Kita Broitzem		09:00 – 10:30 Kita Broitzem 10:30 – 11:30 Seniorengymnastikgruppe „Die knackigen Hüpfer“ 14:30 – 15:30 Tanz-AG der Schuki Broitzem 17:00 – 18:00 Gymnastikgruppe „Magy“ 18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. BS (14-tägig)
Mittwoch	10:00 – 12:00 Kita Broitzem  18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. Braunschweig		13:00 – 18:00 Seniorenkreis Broitzem
Donnerstag	10:00 – 14:00 Kita Broitzem	16:00 – 18:00 Büchereistunden	12:30 – 14:30 Musische Frühförderung IKM 18:00 – 19:30 DRK-Ortsverein BroiTiWe
Freitag	09:30 – 11:00 Kita Broitzem		09:00 – 11:00 Kita Broitzem

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-23226****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 222 -  
Südwest**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 26.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	12.03.2024	Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	12.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.134,94 €
3. Ortsbüchereien	600,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	4.300,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung	900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2024 im Stadtbezirk 222 – Südwest unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Obere Dorfstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 A: ca. 35 m <sup>2</sup> bituminöse Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	4.000 €
2.	Lindenbergstraße	Gehweg Hs.-Nr. 34 - 36: ca. 75 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, ca. 65 m Hochbord 12/15/25 und ca. 50 m Tiefbord 8/20 liefern und setzen beitragspflichtig*	16.000 €

3.	Landeshuter Weg	Gehweg Große Grubestraße bis Lerchengasse: ca. 70 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	6.000 €
4.	Lerchengasse	Gehweg vor Hs.-Nr. 8 - 12: ca. 85 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen beitragspflichtig*	9.000 €
5.	Thiedestraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 - 8: ca. 120 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	10.000 €
6.	Liebigstraße/Böttgerstraße 13	Gehweg: ca. 45 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	7.000 €
7.	Böttgerstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 12: ca. 95 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	12.000 €
8.	Dieselstraße	Gehweg gegenüber Hs.-Nr. 10: ca. 90 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	11.000 €

(\* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

#### Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Timmerlah:	Garderobenschrank	699,99 €
GS Broitzem:	Klassenplantafel	245,95 €
GS Rüningen:	Schul-Hocker (Sitzsack)	189,00 €

#### Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Broitzem	Entleihungen 2023 = 1.139	600,00 €
-----------------------	---------------------------	----------

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleizahlen des Vorjahres.

#### Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Blumenzwiebelpflanzung im Stadtteil Broitzem	600,00 €
--	----------

(einseitig zu dem Wanderweg Steinbrink)

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Timmerlah, Broitzem und Rüningen: 4.300,00 €  
Beschaffung 8 Pulte und 3 Mikrofonständer

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Timmerlah, Broitzem und Rüningen: 900,00 €  
Beschaffung 2 Sitzbänke

Die im Beschlusstext genannten 12.100 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24736**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Versetzung des Verkehrszeichens Parken am Fahrbahnrand auf  
dem Wiesenweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Status**

26.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 222 beschließt die Versetzung des Verkehrszeichens 314-10 mit Zusatz PKW in Richtung Osten, hinter die Grundstückszufahrt Donnerbleek 4 (Zufahrt über Wiesenweg).

**Sachverhalt:**

Der genannte Parkbereich befindet sich gegenüber der Einmündung der Gewerbegrundstücke von Landwirten und Schaustellern. Diese müssen mit großen Fahrzeugen, z.T. mit Anhänger, in beide Richtungen des Wiesenwegs abbiegen. Wenn dort Fahrzeuge parken, wird dies erheblich erschwert, so dass ein Rangieren im Einmündungsbereich nötig ist.

gez.

Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:**

Fotos



**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24738****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Anschlussnutzung Pfarrwohnung Timmerlah****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

**Status**

26.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die Pfarrwohnung/das Pfarrhaus in Timmerlah steht seit einiger Zeit leer.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den entsprechenden Vertretern der Landeskirche in Kontakt zu treten, um in Erfahrung zu bringen, ob und welche Nachnutzung vorgesehen ist.

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24738-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Anschlussnutzung Pfarrwohnung Timmerlah****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

20.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

26.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Pfarrhaus steht nicht in städtischer Verwaltung und aktuell werden für städtische Zwecke keine Wohnungen gesucht.

Die Verwaltung wird mit dem Vermieter Kontakt aufnehmen, die Frage nach einer Nachnutzung stellen und über das Ergebnis später informieren. Zugleich teilen wir mit, dass wir nur mit Vermietern nach einer konkreten Bedarfsanfrage von städtischen Organisationseinheiten in Kontakt treten.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gefahrenstellen Rundwanderweg Broitzem Turmstraße Richtung Oderwaldblick****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

26.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der o.g. Teil des Rundwanderweges sollte erneuert werden, lt. Bezirksratsbeschluss vom 21.06.2022, Vorlage 22-19047.

Auf die erneute Anfrage zur Sitzung am 20.08.2024, Vorlage 24-24156, wann die Umsetzung erfolgt, antwortete die Verwaltung, dass die Maßnahme für 2025 vorgesehen ist, die Stolperstellen sollten kurzfristig beseitigt werden. Bis zum heutigen Tag ist jedoch noch keine Ausbesserung erfolgt. Lt. Angaben von Anwohnern ist mindestens eine Radfahrerin gestürzt, die sich auch sichtbar verletzt hat. Insbesondere in dieser Jahreszeit ist dieser Weg schon früh stockdunkel und man kann noch schlechter die Stolperfallen erkennen.

Wann erfolgt die Beseitigung dieser Gefahrenstellen?

gez.  
Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222****24-24696**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bauarbeiten Am Timmerlaher Busch***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

*Status*

26.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Zeit finden in der Straße Am Timmerlaher Busch Straßenbauarbeiten statt. Offenbar werden Glasfaserkabel verlegt. Wer ist der Auftraggeber, Kunden welchen Anbieters können davon profitieren?

gez.  
Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24696-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Bauarbeiten Am Timmerlaher Busch**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 25.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	26.11.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtbezirksratsmitglieds Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirk 222 vom 11.11.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Eingang der Anfrage wurde von der Verwaltung Kontakt zur Deutschen Telekom hinsichtlich der vorliegenden Frage aufgenommen. Deren Ausführungen sind in die nachstehende Antwort eingeflossen.

Wie in der letzten Mitteilung der Verwaltung außerhalb von Sitzungen Nr. 24-23308 „Breitbandausbau in Braunschweig - Sachstände zum eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfaser- und Mobilfunkausbau“ vom 04.04.2024 angekündigt, baut die Telekom diverse Adressen von Braunschweiger Wohnungswirtschaftsunternehmen aus. Die Telekom teilt mit, dass an den Glasfaserstrassen zu diesen Objekten liegende Adressen größtenteils auch Glasfaseranschlüsse erhalten können. Die potenziellen Kundinnen und Kunden können über die Verfügbarkeitsprüfung der Telekom ([https://www.telekom-profits.de/shop/festnetz\\_und\\_surfen/?gf=1](https://www.telekom-profits.de/shop/festnetz_und_surfen/?gf=1)) feststellen, ob ein Hausanschluss samt Tarif an ihrer Adresse bestellt werden kann.

Die Verwaltung bereitet wie in den Vorjahren eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet Braunschweig für die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder vor. Weitere Informationen zum Stand des Breitbandausbaus sind unter <https://www.braunschweig.de/breitbandausbau> einsehbar.

Leppa

**Anlage/n: keine**

Betreff:

**Repowering Geitelde (BS01)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

26.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Für eine gelingende Energiewende ist die Umstellung von fossiler Energie hin zur Stromerzeugung aus Sonnen- und Windkraft essentiell. Im Bereich der Windenergie läuft beim planenden Regionalverband Großraum Braunschweig derzeit eine Neuausweisung der Flächen, um den vom niedersächsischen Gesetzgeber geforderten Flächenbeitragswert (3,18%) zu erreichen. Doch bereits heute stehen 1,3% des Verbandsgebietes als Vorrangfläche für Windenergie zur Verfügung. Eine Fläche (BS01) davon liegt auf Braunschweiger Gebiet zwischen Geitelde und Stiddien.

Derzeit befinden sich im Vorranggebiet BS01 fünf Windkraftanlagen, die für das sogenannte Repowering, also das Ersetzen alter Windkraftanlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen, vorgesehen sind. Aufgrund der neuesten Standards ist davon auszugehen, dass die neuen Anlagen eine Höhe von 260 m aufweisen werden.

Im Regionalverband Großraum Braunschweig herrscht große Einigkeit darüber, dass bei der Neuplanung ein Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung gewahrt wird. Die Anlagen zwischen Geitelde und Stiddien würden vor diesem Hintergrund heute nicht mehr genehmigt werden.

**Fragen:**

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Repowering?
2. Welche Höhe werden die Windkraftanlagen aufweisen?
3. Welche Flächen sind für das Repowering vorgesehen?

gez.  
Paulina Pohler

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24745-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Repowering Geitelde (BS01)****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

19.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

26.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. November 2024 (DS 24-24745) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Fragen 1 - 3:

Mit der Stellungnahme DS-24145-01, Sachstand zur Umsetzung „Niedersächsisches Windgesetz“, hat die Verwaltung über das geplante Repowering der Windenergieanlagen im Bereich Braunschweig Geitelde / Stiddien informiert.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltung das Vorhaben nach Eingang des Genehmigungsantrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den politischen Gremien vorstellen wird.

Der Genehmigungsantrag soll durch den Vorhabenträger nunmehr zeitnah vorgelegt werden.

Bis zum heutigen Tage liegt der Antrag jedoch noch nicht vor, sodass zu den Fragen 1 - 3 der Anfrage DS-24745 noch keine konkrete Stellungnahme erfolgen kann.

Sobald der Antrag bei der Verwaltung eingeht, wird zu dem Repowering-Vorhaben zur nächsten regulären Sitzung des Stadtbezirksrates 222 Südwest bzw. im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen berichtet und dabei auch zu den Fragen Stellung genommen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****24-24155****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Thiedestraße Radweg und Zufahrt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

*Status*

20.08.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Auf Höhe der Thiedestraße 15/15 A wurde der Radweg mit einer provisorischen Deckschicht auf Grund des Bauvorhabens versehen. In der Stellungnahme 22-18685-01 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass dieses in Absprache mit der Verwaltung geschehen ist, da eine Radwegsanierung geplant ist.

Inzwischen sind 2 Jahre vergangen, das Provisorium ist ausgespült/ausgefahren, so das tiefe Löcher entstanden sind. Wenig hilfreich ist es auch, dass diese Stelle mit PKW überfahren wird. Der abgesenkte Bordstein dort ist für die Querungshilfe vorgesehen. Allerdings nutzen die Lücke in der Querungshilfe und den abgesenkten Bordstein die Anlieger, um die dort neu errichtete Tiefgarage zu erreichen. Dieses kann nicht im Sinne der eigentlichen Nutzung und der Nachhaltigkeit sein.

Daher fragen wir an:

1. Wann wird mit der geplanten Radwegsanierung begonnen?
2. Wer ist für die ordnungsgemäße Herrichtung der Zufahrt, über Geh- und Radweg, für die Tiefgarage zuständig?
3. Sollte es der Bauherr/Eigentümer sein, wird die Verwaltung auf diesen zugehen und diesen um Herstellung der Zufahrt auffordern?

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24155-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Thiedestraße Radweg und Zufahrt****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

26.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 7. August 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Sanierung der Radwegdecken auf der Thiedestraße begann im Jahr 2023 im Abschnitt zwischen der Goethestraße und der Rüningenstraße. Die vollständige Sanierung aller Radwegdecken auf der Thiedestraße würde etwa 2,0 Millionen Euro kosten, weshalb die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt werden müssen. In 2025 ist vorgesehen, den nächsten Teilabschnitt der Thiedestraße zwischen Goethestraße und Hahnenkleestraße zu sanieren. Die Abschnitte von der Berkenbuschstraße/An der Worth bis zur Westerbergstraße/Schrotweg folgen dann sukzessive in den Folgejahren.

Zu 2.)

Für die ordnungsgemäße Herstellung der Zufahrt ist der Eigentümer des zu erschließenden Grundstücks verantwortlich.

Zu 3.)

Der Rad- und Gehweg im Bereich der Tiefgaragenzufahrt wurde vor ca. vier Jahren im Zuge der Herstellung der Querungshilfe neu hergestellt. Der Schaden im Radwegasphalt, der vermutlich durch die Baustelle erfolgte, ist behoben.

Damit die Zufahrt für von Norden kommende Fahrzeuge nicht mehr über die Querungshilfe erfolgen kann, wurde hier mittig der Aufstellfläche ein feststehender Poller eingebaut.

Da die derzeitige Zufahrt zur Tiefgarage über die Absenkung der Querungshilfe erfolgt, wurde der Eigentümer aufgefordert, eine korrekte Zufahrt herzustellen.

Der Gehweg vor Haus Nr. 17 konnte durch den Grundstückseigentümer noch nicht wieder hergestellt werden, da die Arbeiten an dem eingerüstetem Gebäude noch nicht abgeschlossen sind. Sowie diese Arbeiten abgeschlossen sind, erfolgt auch die Widerherstellung des Gehweges.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24737-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Genehmigung von Spielautomaten im Kioskbetrieb****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

20.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

26.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 13.11.2024 (24-24737) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Geeignetheit des Aufstellungsortes für Spielgeräte in dem Gewerbebetrieb wurde gemäß § 33 c Absatz 3 der Gewerbeordnung bestätigt. Es handelt sich um einen von der benachbarten Spielhalle räumlich getrennten Betrieb.

Zu Frage 2:

Auflagen sind der Bestätigung nicht zugefügt, da bereits die gesetzlichen Vorgaben nach dem Jugendschutzgesetz gelten. In der Bestätigung erfolgt ein Hinweis auf die besonderen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich der Benutzung von Spielgeräten, insbesondere das grundsätzliche Benutzungsverbot für Kinder und Jugendliche.

Nach § 6 Absatz 1 des Jugendschutzgesetzes darf die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden. Bei dem o. g. Gewerbebetrieb handelt es sich nicht um eine Räumlichkeit, die vorwiegend dem Spielbetrieb dient, sodass Kindern und Jugendlichen der Zutritt ermöglicht werden darf.

Das Bespielen der Geldspielgeräte darf Kindern und Jugendlichen gemäß § 6 Absatz 2 Jugendschutzgesetz in diesem Gewerbebetrieb nicht gestattet werden. Dafür hat die eingesetzte Aufsichtsperson Sorge zu tragen.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine